

Wettbewerb und Preis des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungsbezirk Stuttgart e.V.
"Vorbildliches Heimatmuseum"

Die Zahl der Heimatmuseen ist in den letzten Jahren beachtlich gewachsen. Auch hat sich ein Bewusstsein für die angemessene Darstellung der Zeugnisse der Volkskultur entwickelt. Die Heimatmuseen verstehen sich nicht länger nur als Stätten des Sammelns und Bewahrens, sondern zunehmend als Orte, die eine lebendige Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart ermöglichen.

Um diese Entwicklung zu fördern, stiftet der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Stuttgart e.V. einen Preis für vorbildliche Heimatmuseen.

1. Der Preis wird in der Regel alle zwei Jahre verliehen.
 2. Es werden bis zu drei Preise verliehen. Die Preishöhe beträgt insgesamt 6.000 Euro.
 3. Mit dem Preis soll die vorbildliche Arbeit eines Heimatmuseums ausgezeichnet werden. Dabei sind vor allem maßgebend: die wahrheitsgetreue Geschichtsvermittlung, die Dokumentation regionaler Entwicklungen und Besonderheiten sowie lebendige Darstellung und Besucherfreundlichkeit durch Einsatz didaktischer und pädagogischer Hilfsmittel, Art der Aufbereitung und Präsentation, ergänzende Aktivitäten sowie das dabei eingesetzte ehrenamtliche Engagement.
 4. Der Preis ist in erster Linie für neu eröffnete Museen oder umfassende Neuaufstellungen - jeweils in den vorhergegangenen zwei Jahren - bestimmt. Des weiteren sollen Museen ausgezeichnet werden, die sich durch Sonderausstellungen oder allgemein durch aktive Museumsarbeit über einen längeren Zeitraum hervortun, sowie Vorhaben, die entscheidend zur Verbesserung der Präsentation und zur didaktischen Erschließung der Museumsbestände beitragen.
 5. Bewerben können sich alle nichtstaatlichen Museen im Regierungsbezirk Stuttgart, die ein starkes ehrenamtliches Element vorweisen können.
 6. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die vom Vorsitzenden des Arbeitskreises Heimatpflege berufen wird. Es können weitere Fachleute, insbesondere Volkskundler und Museumsfachleute in die Jury berufen werden.
 7. Bewerbungen sind zu richten an das Regierungspräsidium Stuttgart, Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Stuttgart e.V., Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.
- Der Bewerbung sind Unterlagen beizufügen, die die Erfüllung der Preiskriterien belegen können (Darstellung der Arbeit, Öffnungszeiten, Mitarbeiter, Schriften, Fotos usw.).
8. Abgabe- bzw. Einsendeschluss ist der 31. März.
 9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Hans Heinz MdL